



Eröffnungsrede – aoMV 05.09.2026

Liebe Mitglieder,

ich eröffne hiermit unsere außerordentliche Mitgliederversammlung und begrüße euch alle herzlich, besonders begrüße ich den Vertreter des Kreisverbandes Potsdam der Gartenfreunde, der uns heute zur Verfügung steht und den wir im Laufe der Versammlung noch anhören werden.

Diese Versammlung hat einen einzigen Tagesordnungspunkt: die Entscheidung über den Austritt unseres Vereins aus dem Kreisverband. Genau darauf ist die heutige Einladung beschränkt, weitere Themen können wir heute nicht behandeln.

Zur Vorgeschichte kurz: Auf unserer aoMV im März dieses Jahres habt ihr euch mit großer Mehrheit gegen die Übernahme weiterer Umlagen des Kreisverbandes ausgesprochen und uns als Vorstand beauftragt, die Folgen eines möglichen Austritts zu prüfen. Das haben wir getan, unter anderem mit einer Informationsrunde vor einer Woche gemeinsam mit Rechtsanwalt Friederich, deren Zusammenfassung ihr als Handout vorliegen habt. Diese Informationen standen euch außerdem bereits seit dem 1. September auf unserer Webseite und in unserem WhatsApp-Kanal zur Verfügung.

Kurz zusammengefasst: Wir zahlen jährlich rund 16.000 Euro Beitrag an den Verband, dazu kommen Sonderumlagen wie zuletzt 100 Euro pro Parzelle für Verbindlichkeiten des Verbandes, an deren Entstehung wir keinen Anteil hatten. Dem gegenüber steht nach unserer Einschätzung kein erkennbarer Nutzen für unseren Verein. Die Pachtverträge unserer Mitglieder mit dem Verband bleiben von einem Austritt unberührt, das ist rechtlich unabhängig von der Vereinsmitgliedschaft zu betrachten. Der Nachbarverein Pfingstberg ist bereits 2022 ausgetreten, ohne dass daraus Nachteile für die Pächter entstanden sind.

Eine Ergänzung dazu, die uns erst in den letzten Tagen bekannt wurde: In den Kleingarten-Pachtverträgen mit dem Kreisverband gibt es in §3 Ziffer 5 eine Klausel zu einem jährlichen Verwaltungskostenbeitrag. Dieser wird nicht erhoben, solange der Pächter Mitglied im KGV Bergauf ist. Die Klausel erkennt diesen Beitrag aber ausdrücklich auch als Zahlungsverpflichtung an, wenn die Mitgliedschaft unseres Vereins im Kreisverband endet, also im Fall eines Austritts. Ein Pächter müsste dann zusätzlich zur normalen Pacht diesen Betrag direkt an den Kreisverband zahlen.



Wir hatten für die Prüfung nur einen Tag Zeit und konnten deshalb nicht alle Pachtverträge durchsehen, sondern nur stichprobenartig einige. Dabei zeigt sich: die Klausel ist je nach Abschlussdatum des Vertrags unterschiedlich ausgestaltet. In Verträgen ab dem 1. Januar 2025 ist der Verwaltungskostenbeitrag als das Fünffache des jeweils geltenden Vereinsbeitrags festgelegt, bei unserem aktuellen Beitrag von 20 Euro wären das 100 Euro pro Jahr und Parzelle. In Verträgen aus den Jahren 2014 bis 2024 steht stattdessen ein fester Betrag von 150 Euro in der Klausel, unabhängig von der Höhe des Vereinsbeitrags. In Verträgen aus den Jahren 2005 bis etwa 2012 ist die Klausel zwar vorhanden, aber ohne eingetragenen Betrag, dort steht nur ein Strich, de facto also kein Betrag. In noch älteren Verträgen fehlt diese Klausel ganz.

Wichtig dabei für die meisten von euch: Der Pachtzins an sich bleibt unverändert und ist weiterhin zu zahlen, daran ändert der Austritt nichts. Aber der anteilige Beitrag, den ihr über unseren Verein derzeit pro Parzelle an den Kreisverband zahlt, aktuell rund 100 Euro pro Jahr, würde im Gegenzug entfallen. Für die meisten von euch würde sich das also nahezu ausgleichen, der neue Verwaltungskostenbeitrag an den Kreisverband stünde dem Wegfall dieses bisherigen Beitrags gegenüber.

Zum zeitlichen Zusammenhang: Der Austritt würde zum 30. September 2026 gekündigt und zum 31. Dezember 2027 wirksam. Eine mögliche zusätzliche Zahlung nach dieser Klausel würde also frühestens ab 2028 relevant.

Unser Rechtsanwalt weist darauf hin, dass diese Klausel in jedem Einzelfall separat zu prüfen ist und ihre Wirksamkeit je nach Vertrag unterschiedlich ausfallen kann.

Wir als Vorstand können nicht abschließend beurteilen, inwieweit diese Klausel rechtlich zu beanstanden ist. Wir überlassen es daher jedem von euch selbst, das bei der eigenen Entscheidung zum heutigen Beschluss zu berücksichtigen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, schlagen wir euch für die Versammlungsleitung unseren Schriftführer Kay-Michael Müller vor. Nach eurer Wahl übernimmt er die Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit, dann hört ihr den Vertreter des Kreisverbandes zu seiner Sichtweise, und erst danach stimmen wir ab.

Ich eröffne damit TOP 2, die Wahl des Versammlungsleiters.